

Ausschussvorlage HHA/18/76

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Haushaltsausschusses

zu dem

**Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Hessisches kommunales Schutzschirmgesetz
(Schutzschirmgesetz – SchuSG)
– Drucks. [18/5317](#) –**

zu 10. Gemeinde Kirchheim (Ergänzung) (Teil 2)	S. 63
12. Stadt Wetzlar	S. 64
zu 8. Hessischer Städtetag (siehe Seite 42) (Teil 1) hier: Stadt Offenbach	S. 66

Hessischer Landtag
Vorsitzender des Haushaltsausschusses
Herrn Wolfgang Decker
Schlossplatz 1 – 3
65183 Wiesbaden

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Schutzschirmgesetz), Drucksache 18/5317
hier: Ergänzung**

Sehr geehrter Herr Decker,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend noch eine Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 11.04.2012:

9. Bislang fallen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im ländlichen Raum unter die Kommunalaufsicht des Landkreises. Offenbar scheint geplant zu sein, zweierlei Kommunalaufsicht zu schaffen. Während die "Schutzschirm"-Kommunen direkt von den Regierungspräsidien beaufsichtigt werden sollen, wird für die weiteren kreisangehörigen Kommunen der Landkreis Kommunalaufsicht bleiben. Unklar ist zudem, ob zusätzliche Personalkapazitäten bei den Regierungspräsidien benötigt werden, im gleichen Maße bei den Landkreisen abgebaut werden. Paradoxerweise könnte zudem die Situation entstehen, dass nach der Übernahme eines Teilverschuldungsvolumens der "Schutzschirm"-Kommunen durch das Land Hessen, diese sich gerade im ländlichen Raum besserstellen, als die beim Landkreis als Kommunalaufsicht verbliebene Mehrheit der Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Koch
Manfred Koch
Bürgermeister



Stadt Wetzlar 35573 Wetzlar

An den
Vorsitzenden des
Haushaltsausschusses des
Hessischen Landtages
Herrn Wolfgang Decker
65022 Wiesbaden

**Öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses zum
Schutzschirmgesetz am 16.04.2012
(Drucksache 18/5317)**

Sehr geehrter Herr Decker,

im Rahmen der o. g. Anhörung darf ich folgende Stellungnahme abgeben:

1. Aus kommunaler Sicht ist das Schutzschirmgesetz grundsätzlich zu begrüßen, da es Möglichkeiten aufzeigt, wie stark verschuldete Gebietskörperschaften zumindest einen nennenswerten Teil ihrer Verbindlichkeiten mit Unterstützung des Landes ablösen können, ihre bilanzielle Situation verbessern und damit mittelfristig ihre Kreditwürdigkeit sichern können.
2. Es wird ferner begrüßt, dass in Hessen der Grundsatz der Freiwilligkeit für den kommunalen Schutzschirm gilt, während in anderen Bundesländern, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, stark verschuldete Gebietskörperschaften zwangsweise sich an entsprechenden Maßnahmen beteiligen müssen.
3. Um begleitend zur Teilablösung kommunaler Kredite mittelfristig die Handlungsfähigkeit der betroffenen Gebietskörperschaften wieder herzustellen, ist es notwendig, individuelle, auf die jeweilige örtliche Situation zugeschnittene Vereinbarungen zur Verbesserung der jeweiligen Ergebnishaushalte zu treffen. Notwendig sind flexible Vereinbarungen, die im Einzelfall auch den Zeitraum von zehn Jahren überschreiten können, um auch einen Haushaltsausgleich zu realisieren.

DER OBERBÜRGERMEISTER

Datum:
13.04.2012

Kontakt:
Frau Riedl

Zimmer :
340/341

Telefon:
06441/99-1000 bzw. 1001

Fax:
06441/99-1004

E-Mail:
oberbuergemeister@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:
D/Rie

*Hinweis nach § 33 BDSG:
Ihre Daten werden elektronisch
gespeichert.*

Hausanschrift:
Ernst-Leitz-Str. 30
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung:
Sparkasse Wetzlar
BLZ 515 500 35
Kto. 11 005 006
und bei anderen
Banken in Wetzlar



4. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass in den betroffenen Kommunen keinerlei Förderung des Ehrenamtes mehr möglich ist und damit bewährte gesellschaftliche Strukturen in Frage gestellt werden. Unbestritten notwendig sind kostendeckende Gebühren bzw. Preise für kommunale Dienstleistungen, jedoch darf eine Haushaltskonsolidierung nicht zur flächendeckenden Anhebung der Hebesätze von kommunalen Steuern führen, damit die Attraktivität dieser Kommune im interkommunalen Wettbewerb noch gewährleistet wird.
5. Mit dem kommunalen Schuttschirmgesetz ist die Erwartung an das Land Hessen verbunden, sich seinerseits in weiteren Bereichen dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die kommunalen Finanzen verbessert werden. Dazu gehört:
 - Eine Umgestaltung des Länderfinanzausgleiches im hessischen Interesse, damit der daraus resultierende Entzug kommunaler Mittel zukünftig verringert wird.
 - Die Überprüfung vorhandener Leistungsgesetze und kritische Prüfung zukünftiger Leistungsgesetzgebung – auch auf Bundesebene über die Funktion des Landes Hessen im Bundesrat – im Hinblick darauf, dass kommunale, rechtlich gebundene Ausgaben reduziert werden.
 - Die Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Hessischen Verfassung bei allen hessischen gesetzgeberischen Maßnahmen (Stichwort: Mindestverordnung für Kindertagesstätten).
 - Eine Initiative des Landes Hessen zur Einführung des Konnexitätsprinzips zugunsten der Kommunen auch im Grundgesetz, damit die kommunale Ebene von zusätzlichen Finanzbelastungen, insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendgesetzgebung, befreit wird (Stichwort: Rechtsanspruch für die U3-Betreuung).
6. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Rettungsschirmgesetz bei geeigneter fachkundiger Begleitung der Kommunen durch die Regierungspräsidien eine wichtige Hilfestellung bei den notwendigen Bemühungen der Kommunen zur Haushaltskonsolidierung sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Detleff
Oberbürgermeister

B Ergänzende Positionsbeschreibung der Stadt Offenbach am Main -

Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Haushaltsausschusses am 16.04.2012

Allgemeines

Die Stadt Offenbach begrüßt es, dass die hessische Landesregierung die Finanznot vieler kommunaler Haushalte erkannt hat und in ihrem Lösungsansatz zur Bewältigung der Situation gemeinsame, nachhaltig angelegte und solidarische Anstrengungen sowohl der konsolidierungsbedürftigen Kommunen als auch des Landes als notwendig erachtet.

2 Säulen sind es also, auf denen das Konzept beruht: Deutliche Eigenanstrengungen der Kommunen und die Finanzhilfe des Landes.

Was bedeutet dies für Offenbach?

Offenbach hat seit vielen Jahren im Wissen um die Notwendigkeit Konsolidierung einen strikten Sanierungskurs verfolgt. Die Ausgaben der Stadt wurden systematisch deutlich gesenkt. Gleichzeitig wurde versucht (leider deutlich weniger erfolgreich), die Einnahmen zu steigern, um das Defizit zu beseitigen. Diesen Bemühungen zur Reduzierung des strukturellen Defizits sind jedoch Grenzen gesetzt u.a. durch die von Bund und Land übertragenen Pflichtaufgaben, die Modifikationen am kommunalen Finanzausgleich und die Pflicht zur Aufgabenerfüllung nach § 92 (1) HGO. Das Ziel, den Haushalt in Offenbach dauerhaft auszugleichen, ist für Offenbach nach heutigem Ermessen nicht erreichbar.

Das Land Hessen wiederum ist bereit, ein Entschuldungsvolumen von 2,8 Mrd. € zuzüglich der Zinsverbilligungen in Höhe von 434 Mio. € über 30 Jahre zur Verfügung zu stellen. Diese Summen sind beachtlich und angesichts der Haushaltslage des Landes verstehe ich die finanzielle Begrenzung in dieser Höhe. Dennoch ist festzustellen: Durch die Kürzung des KFA durch das Land gehen Offenbach jährlich zwischen 6 – 8 Mio. € verloren; eine Zinsersparnis durch die Schuldenübernahme erfolgt nicht, die Zinsen zahlt Offenbach mindestens in gleicher Höhe weiter. In der Folge steht der Erwartung des Landes auf einen ausgeglichenen Haushalt ein weiterer Verlust in Höhe von 6-8 Mio. € entgegen.

Ausgangssituation Offenbachs

In Offenbach stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

1. Aufgrund der bereits seit 1990 begonnenen Sanierungsmaßnahmen wie Verwaltungsumbau mit einem Stellenabbau von 450 Stellen in der Kernverwaltung, dem Schließen von 3 Schwimmbädern und dem Theater, um nur die Größten zu nennen, werden jährlich rund 30 Mio. € eingespart.
2. Trotzdem konnte in den letzten 10 Jahren nur im Jahr 2008 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.
3. In den Folgejahren erwarten wir ein jährliches Defizit von rund 80 Mio. €.

4. Unsere Aufwendungen für Soziales, Jugend und Kinderbetreuung betragen in 2012 rund 166 Mio. €, das sind 47 %, also fast die Hälfte unserer ordentlichen Aufwendungen – ohne Berücksichtigung der hierfür anfallenden Personalkosten.
5. Die Personalaufwandsquote liegt bei rund 19 %, deutlich unter dem Aufwand vergleichbarer Städte.
6. Die Erträge für Transferleistungen betragen in 2012 37 Mio. €, decken somit nur zu etwas mehr als einem Fünftel die Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich.
7. Unsere Steuereinnahmen betragen in diesem Jahr 118 Mio. €, darunter 50 Mio. € Gewerbesteuer und 19 Mio. € Grundsteuer. Die Steuererträge decken nur rund 33 % der Aufwendungen.
8. In 2012 betragen unsere freiwilligen Leistungen rund 12 Mio. €, 3 % aller Aufwendungen.
9. Bei einer Einwohnerzahl von rund 120.000 bedeutet die Vorgabe des Landes, das Defizit um jährlich 100 € pro Einwohner zu verringern, eine Reduzierung um 12 Mio. €, das entspricht wie gesagt der Höhe aller freiwilligen Leistungen.
10. Weitere Einsparungen ließen sich nur durch Kürzung gesetzlich vorgeschriebener Leistungen oder durch kaum realistische Steuererhöhungen erreichen.
11. Offenbach kann mit einer Entschuldungssumme von einmalig rund 211 Mio. € rechnen.
12. Die Zinsverbilligung entlastet wie gesagt Offenbach zunächst nicht, da wir bereits zu sehr niedrigen Zinssätzen meist kurzfristige Darlehen aufgenommen haben.
13. Die Kürzung des KFA um rund 11 % bedeutet für Offenbach ein jährliches Minus von rund 6-8 Mio. €.

Handlungsspielräume der Stadt Offenbach

Die Steigerung des Grundsteuerhebesatzes könnte auf 460 Punkte und damit um einmalig 7 % in 2013 erhöht werden, dies entspricht jährliche Erhöhungen um ca. 1,8 Mio.€. Offenbach hat im Jahr 2011 bereits die Grundsteuer um 30 Punkte erhöht.

Weitere Spielräume sehen wir nicht, solange Frankfurt nicht die Gewerbesteuer erhöht. Wir könnten dann parallel folgen.

Im Gegenteil müssen wir Kostensteigerungen befürchten. Allein die jährliche Erhöhung der Umlagezahlung an den LWV wird uns erhalten bleiben, Tarifsteigerungen, Wünsche des Bundes und des Landes, Gerichtsurteile etc. werden ihr Übriges tun

Fazit

1. Auch das Streichen aller freiwilligen Leistungen führt nicht zu einem ausgeglichenen Haushalt, dies widerspräche auch den gesetzlichen Anforderungen. Die sogenannten

freiwilligen Leistungen sind bekanntlich definiert durch Leistungen die nur der Art, nicht der Höhe nach festgelegt sind.

2. Offenbach hat bereits viele Einrichtungen mit hohen Betriebskosten geschlossen. Ein minimales Angebot muss jedoch auch in Offenbach aufrechterhalten werden, um die Mindeststandards bei den sogenannten weichen Standortfaktoren zu erfüllen. Ansonsten verliert Offenbach jede Attraktivität für Einkommensbezieher und Gewerbebetriebe.
3. Die Erhöhung der Gewerbesteuer kann, ohne einen Wettbewerbsnachteil für Offenbach zu schaffen, nur im Einklang mit Frankfurt geschehen.
4. Selbst eine extreme Vervielfachung der sogenannten kleinen kommunalen Steuern spielt nur eine untergeordnete Rolle bei der Zielerreichung.
5. Es gibt viele externe Faktoren, auf die die Kommune keinen Einfluss hat, wie z.B. Konjunkturdaten, Tarifabschlüsse, weitere Aufgabenübertragungen durch Bund oder Land ohne Refinanzierung. Diese dürfen der Kommune nicht angelastet werden und müssen bei der Beurteilung über die Zielerreichung berücksichtigt werden.

Deshalb schließe ich mich ausdrücklich den vom Hessischen Städtetag und meinen Kollegen vorgebrachten Forderungen an und ergänze:

1. Ich habe Zweifel, dass es Offenbach bei der vorhandenen Struktur der Aufgaben- und Finanzaufteilung möglich sein sollte, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen.
2. Die Vorgabe der jährlichen Defizitreduktion um 100 € pro Einwohner ist in Offenbach nicht umsetzbar.
3. Da ich es für problematisch halte, dass die Stadtverordneten ohne bestehende Rechtsgrundlagen bereits im Juni einem Antrag mit schwerwiegenden Konsolidierungsmaßnahmen zustimmen sollen, halte ich eine Verlängerung der Antragsfrist für sinnvoll.
4. Gleichzeitig betone ich, dass die Stadt Offenbach zu konstruktiven Verhandlungen gerne bereit ist.